



Durchführungsbestimmungen Elektronischer Spielbericht

Gültig für alle Spielklassen und Wettbewerbe im FVR in der Saison 2023/2024

Jeder Verein ist verpflichtet, den Spielbericht seiner Mannschaft **vor Anpfiff** des Spiels im DFBnet freizugeben. Die Heim- und die Gastmannschaft haben jeweils einen Ausdruck ihrer Mannschaftsaufstellung dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu überreichen. Spieler/-innen, die zu Beginn des Spieles nicht auf dem Spielbericht aufgeführt sind, und zum Einsatz kommen, sind dem Schiedsrichter unverzüglich anzuzeigen, der nach dem Spiel die Änderungen einträgt und diesen Vorfall unter „Sonstige Bemerkungen“ meldet.

Der **offiziell angesetzte** Schiedsrichter trägt innerhalb von 60 Minuten nach Spielende die weiteren Angaben (Spielverlauf) ein und gibt dann den Spielbericht frei.

Regelung auf Kreisebene für Spiele, zu denen kein **offizieller** Schiedsrichter eingeteilt wurde: Möglichst 60 Minuten nach dem Spiel, spätestens am **zweiten** Tag nach dem Spiel trägt der „Schiedsrichter“ die weiteren Angaben (Spielverlauf) ein und gibt dann den Spielbericht frei.

Sonderberichte sind in allen Fällen ebenfalls zeitnah, spätestens am **zweiten** Tag nach dem Spiel im Spielbericht-Online im Bereich „Dokumente“ hochzuladen, im Feld „Sonstige Bemerkungen“ darauf hinzuweisen und der zuständigen Spruchkammer grundsätzlich **per E-Mail über die Versandfunktion im Spielbericht** zu zuleiten. Die Pflicht zur Vorlage von Sonderberichten erfasst insbesondere jeden Verstoß gegen Bestimmungen der Strafordnung (Hinweis: Sonderberichte können von den Vereinen nicht eingesehen werden).

Die SR-Kosten werden im Spielbericht eingetragen. Bei Spielen ohne offiziell eingeteilten Schiedsrichter ist der Verein für die Eintragungen im Spielbericht verantwortlich, der den Schiedsrichter stellt.

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeit seine Spielberechtigung nachzuweisen:

Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments (Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein, etc.), wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist. Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.

In jedem Fall meldet der Schiedsrichter den Vorfall im Spielbericht unter „Sonstige Bemerkungen“.

Regelung des „Passeinzugs“

Die Meldung eines feldverweiswürdigen Vergehens auf oder abseits des Spielfeldes (früher **Passeinzug**) ist im elektronischen Spielbericht unter der Rubrik „**Feldverweise nach Rote Karte**“ als **Vergehen in der 90. Spielminute** einzutragen. Der Hinweis zum Vergehen ist unter „Sonstige Bemerkungen“ einzutragen, der Sonderbericht ist im Bereich „Dokumente“ hochzuladen und abschließend der zuständigen Spruchkammer grundsätzlich **per E-Mail über die Versandfunktion im Spielbericht** zu zuleiten (Bspl.: Eintrag unter Sonstige Bemerkungen: SR-Beleidigung durch Spieler xy nach dem Spiel (siehe Sonderbericht))

Kontrolle des Spielberichts bogens durch die Vereine

Die Unterschrift **der Spielführer** entfällt.

Die Vereine haben die Möglichkeit, Einwände gegen die Richtigkeit der Eintragungen (Startaufstellung, Ein- und Auswechslungen, persönliche Strafen, Spielergebnis, etc.) bezüglich der eigenen Mannschaft bis 7 Tage nach Freigabe durch den Schiedsrichter beim zuständigen Staffelleiter geltend zu machen. Nach Ablauf der 7 Tage gilt der durch den Schiedsrichter freigegebenen Spielbericht als bindend, d.h. der Originalspielbericht ist dieser freigegebene Spielbericht im DFBnet.

gez. Jens Bachmann gez. Peter Lipkowski gez. Oliver Schenk gez. Ulrich Schneider-Freundt

Vorsitzender VSA Vorsitzender VJA Vorsitzender VFMA Vorsitzender VSchiA